

Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können.

Aufzeichnung von Telefongesprächen:

Telefonate können entweder aufgrund rechtlicher Erfordernisse, aus Sicherheitsgründen oder im Rahmen Ihrer Einwilligung aufgezeichnet werden, um bspw. zur Erbringung von Nachweispflichten verwendet zu werden. Einen entsprechenden Hinweis erhalten Sie jeweils vor den davon betroffenen Gesprächen. Nähere Informationen zur Telefonaufzeichnung finden Sie auf der Homepage Ihrer Bank unter der Rubrik „Datenschutz“.

Geschäftsbedingungen: Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in der derzeit gültigen Fassung, **ausgenommen** die Ziffern 15, 15a Abs 3, 16 Abs 1, 17, 22a Abs 3, 25, 28, 32 Abs 2, 38 Abs 2, 45, 62 - 72, 76 - 81.